

Arbeiten bedarf arbeiten und deshalb selbst bei allgemeiner Konjunktur mit ziemlicher Gewissheit auf einen blühenden Wohlstand und damit auf eine leidliche Beschäftigung rechnen können.

Politische Rundschau

Die große Aktienpublikation der Reichsregierung

Wie amtlich mitgeteilt wird, steht die Drucklegung einer neuen Fäbdrreihe der großen Aktienpublikation der deutschen Reichsregierung „Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871 bis 1914“ dicht vor der Beendigung. Die neuen Bände umfassen das Dokumentenmaterial des Auswärtigen Amtes aus den Jahren 1908 bis 1911 und föhren den Titel „Weltpolitische Komplifikationen“. Mit der jetzt erscheinenden Gruppe tritt das große deutsche Aktienwerk nunmehr unmittelbar in die enge Beziehung des Weltkrieges ein.

Tagung des Auswärtigen Ausschusses.

Der auswärtige Ausschuss des Reichstages beschäftigte sich mit dem vorläufigen Zollabkommen zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz vom 6. November 1925 sowie mit dem Abereinkommen vom 3. Oktober 1922 zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Österreich zur Regelung einzelner Zollfragen. Beide Zollabkommen wurden vom Auswärtigen Ausschuss nach Kenntnisnahme an den Handelspolitischen Ausschuss des Reichstages zur eigenen Stellungnahme weitergeleitet. Die politische Aussprache über den als dritter Punkt auf der Tagesordnung stehenden Gesetzentwurf über die deutsch-russischen Verträge vom 12. Oktober 1925 wurde mit Rücksicht auf die Abwesenheit des Reichskanzlers und der zuständigen Ressortminister bis auf weiteres ausgesetzt. Zu dem Thema der deutsch-russischen Verträge wurden lediglich einige Petitionen behandelt.

Die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

Der Reichstagsausschuss für soziale Angelegenheiten behandelte verschiedene Anträge wegen einer Erhöhung der Höhe der Erwerbslosenfürsorge. Es wurde ein Zentrumsantrag angenommen, demzufolge die Unterstützungssöhnder Hauptunterstützungsempfänger der Erwerbslosenfürsorge ab 15. Dezember 1925 um 30 % erhöht werden sollen.

Der bayerische Staatshaushalt.

Nach der im Bayerischen Landtag eingebrachten Vorlage schließt der ordentliche Etat für 1926 in Ausgaben mit rund 665 Millionen, in Einnahmen mit rund 632 Millionen ab. Der außerordentliche Staatshaushalt balanciert mit rund 8,6 Millionen Mark. Im ordentlichen Haushalt ergibt sich somit ein **Ueberschuss** von rund 32,4 Millionen Mark, zu dessen Deckung eine Möglichkeit nicht gegeben ist. Für den nicht durch anderweitige Mittel (Veranziehung der Überschüsse der vorangegangenen Jahre usw.) gedeckten Bedarf wird die Ermächtigung zur Anleiheaufnahme vorgesehene. Die deutsch-völksparteilichen Abgeordneten Burger und Gollwitzer gaben eine Erklärung ab, in der sie betonen, daß der nationalsozialistische Abgeordnete Dr. Ruitmann die Morddrohung des Abg. Wagner gegen Stresemann nach langer, kalter und ruhiger Überlegung unterstrichen und sich damit für die Deutsche Volkspartei

bevorzugt außerhalb des Kreises der anständigen Kollegen des Bayerischen Landtages gestellt habe.

Italien.

Der Prozeß Matteotti. Der Untersuchungsrichter hat im Prozeß Matteotti einen **Entscheid** gefällt, demzufolge Dumini, Volpi, Biola, Poveromo und Malacria als Täter oder Helfershelfer bei der Ermordung des sozialistischen Abgeordneten Matteotti von dem Schwurgericht in Rom abgeurteilt werden sollen. Gegen alle anderen Angeklagten wird das Verfahren eingestellt. Sie sind bereits in Freiheit gesetzt worden, darunter auch der frühere Presschef Cesare Rossi, der frühere Geschäftsführer der Faschistischen Partei, Giovanni Marinelli, der Journalist Filippelli und der österreichische Staatsangehörige Thierschald. Der Journalist Rasbi, gegen den das Verfahren ebenfalls eingestellt ist, befindet sich bereits seit längerer Zeit in Freiheit.

Polen.

Währungsstatistik in Polen. Der neuerliche stürmische Rückgang des Zloty veranlaßte die radikale Bauernpartei Byzwolewie, in einem Schreiben an den Sejmpräsidenten die sofortige Einberufung des Landtages zu verlangen, um die Regierung zu bestimmen, über die valutawirtschaftliche Lage Bericht zu erstatten. Die gegenwärtige Lage, so heißt es in diesem Schreiben, nehme katastrophale Formen an. Der Dollar sei auf 12 Zloty gestiegen und die **Panik** steigere sich von Stunde zu Stunde, ohne daß von maßgebender Seite auch nur die Ankündigung

Die Locarno-Hexe.



Michel, Michel, du wirst sehen, sie frißt uns doch!

emer Woytze erfolgt wäre. Es dürfte keine Stunde länger gezögert werden, um den gegenwärtigen katastrophalen Verhältnissen zu steuern.

Aus In- und Ausland.

Berlin. Der Parteivorstand der S. P. D. hat den Parteiausschuss zur Beratung der politischen Lage und zur Förderung der Abfindungsorderungen ehemaliger Fürkenhäuser zum kommenden Dienstag nach Berlin einberufen.

Dresden. Der Sächsische Landtag hat einen deutschnationalen Antrag auf Verminderung der Zahl der Landtagsabgeordneten auf 48 entsprechend dem Vorschlag des Rechtsausschusses abgelehnt.

London. Im Unterhaus wurde der Antrag Macdonalds, der die Maßnahmen der Regierung hinsichtlich der gerichtlichen Verfolgung der Kommunisten mißbilligt, mit 351 gegen 127 Stimmen abgelehnt. Eine Anzahl Liberale enthielt sich der Stimme.

Madrid. Der König ermächtigte Primo de Rivera zur Neubildung der Regierung, überließ ihm aber die Wahl des Zeitpunktes.

Aus dem Gerichtssaal.

78 Seiten Urteilsbegründung. Der Gräfin Elmor von Böttinger ist nunmehr die Urteilsbegründung, die 78 Seiten umfaßt, zugestellt worden. Auf den 14. Dezember ist nun, wie gemeldet wird, der neue Termin festgelegt worden. Die Gräfin hofft, daß sie auch im Fall abermaliger Verurteilung zum Weihnachtsfest aus der Haft entlassen werden wird, da dann Verdunkelungsgefahr nicht mehr besteht. Die Verhandlung findet wieder im Schwurgerichtssaal in Potsdam statt, doch soll der starke Zuhörerandrang diesmal eingeschränkt werden.

Freispruch im Nordprozeß Schumann. In Prenzlau fällt das Gericht nach dem Wahrspruch der Geschworenen folgendes Urteil: Der Angeklagte Markgraf wird vom Mord freigesprochen. Wegen Brandstiftung wird er zu acht Monaten Gefängnis verurteilt unter Anrechnung der Untersuchungshaft. Frau Hermann wird von der Anklage auf Mord und Begünstigung der Brandstiftung freigesprochen. Die Haftbefehle werden sofort aufgehoben. — Der Staatsanwalt hatte gegen beide Angeklagten wegen gemeinschaftlich vorföhlich wissenschaftlichen Mordes Todesstrafe beantragt.

Ein Duellprozeß. In Stolp L. P. begann ein Prozeß gegen den Rittergutsbesitzer Boguslaw von Somnitz, den Domänenpächter Nikolaus von Seiber, die Gutsbesitzer Egon von Birch, Walter Hewelle, Bruno Zimders, den früheren Staatsanwaltschaftsrat Kurt von Könen und den Major a. D. Kraft von Ramin. Rittergutsbesitzer von Somnitz ist des Zweikampfes mit tödlicher Waffe in drei Fällen und des Zweikampfes mit tödlichem Ausgang in einem Falle angeklagt; von Seiber, von Birch und Hewelle sind gleichfalls des Zweikampfes mit der tödlichen Waffe angeklagt, während sich die drei anderen Angeklagten Zimders, von Könen und Kraft von Ramin wegen Kartetragens zu verantworten haben. Der Angeklagte von Somnitz war von den anderen Gutsbesitzern wegen politischer Differenzen verprügelt worden, darauf hatte er vier seiner Gegner gefordert. Da der Fall völlig geklärt war, wurde bereits nach kurzer Verhandlung das Urteil verkündet. Es lautete gegen von Somnitz im Falle Kohl auf 2 Jahre 3 Monate, in den übrigen drei Fällen auf je 4 Monate Festung, zusammenzu ziehen zu einer Gesamtstrafe von 2 Jahren 9 Monaten Festung; gegen von Seiber, von Birch und Hewelle auf je 6 Monate Festung, gegen Zimders auf 1 Monat Festung, gegen von Könen 3 Wochen Festung, gegen Kraft von Ramin 1 Monat Festung.

Kassenbestand auf, der sich im folgenden Jahre auf 88 Tblr., 1842 auf 114 Tblr. und 1844 auf 122 Tblr. erhöhte, bis er 1845 sich auf 10 Tblr. verringerte. Dieser ungewöhnliche Rückgang ist besonders durch den Straßenbau im Dorfe veranlaßt worden, wodurch eine Ausgabe von mehr denn 80 Tblr. sich nötig machte.

Die Jahrestrechnungen über die Gemeindegelder wurden wie auch die der Hufengelder und Kaufgelder in das Gemeinerechnungsbuch geschrieben und am letzten „Küchertage“ des Jahres vor versammelter Gemeinde vorgelesen; ihre Richtigkeit bekannte lehtere in späterer Zeit durch die Unterschrift der Ausschusspersonen, wie wir dies z. B. bei der Rechnung von 1832 lesen, während in früherer Zeit die Rechnung keine Unterschrift oder nur die des Richters führt.

Der Vortrag der Rechnung geschah im Reichshauslokal, wo gleichzeitig den Versammelten auf Rechnung der Gemeinde Bier gereicht wurde; in späterer Zeit war sogar Tanz damit verbunden. In dieser Gestalt haben sich in verschiedenen Orten die beliebten „Gemeindebierere“ bis auf den heutigen Tag erhalten. Unter den Ausgaben der Rechnung von 1797 lesen wir: „1 Tblr. 16 gr vor eine Tonne Bier an den Küchertagen“ und in der Jahresrechnung von 1808 „3 gr 3 vor 1/2 Pfd. Richte vor vorigen Kiechertag und 3 gr 3 vor 1/2 Pfd. Richte auf jetzigen Kiechertag“. 1822 wurden „5 gr Richtigeld am Gemeinde Bier und 2 Tblr. vor die Ruffst bei dem Gemeinde Bier bezahlt.“ Zwei Jahre später hatte die Gemeinde „1 Tblr. vor 1/2 Tonne Bier und Richte vom Kiechertage an Ruffst“, der damals „Reichshaus“ war, zu entrichten.

Das älteste Gemeinerechnungsbuch ist 1768 angelegt worden und führt auf seiner ersten Blattseite die Aufschrift:

L. N. S. T.*

Daran reiht sich folgende kurze Erklärung:

Nach im vergangenen Kriege, welcher zwischen den Königl. preuß. und Königl. Kaiserl. Truppen Anno 1756 entstanden und bis 1763 allhier in Sachsen gedauert, einige Unordnungen in Gemeinde Sachen wegen der vielen Drangale, so auch Sachsdorf erlitten eingeriffen. Als hat eine wohlbl. Gemeinde allhier dieses Buch zu Wilsdruff einbinden lassen, um darein Gemeinde Einnahmen und Ausgaben von Jahr zu Jahr, wie auch andere Rechi und Gerechtigkeiten, Ruh und Beschwerden eines jeden Einwohner zu schreiben zu lassen, damit Alles in Ordnung erhalten und niemanden Unrecht geschehen möge. Es geschah im Jahre 1768 den 3. April, da Gottlieb Schuster Richter, Johann George Schröder, Gottlieb Schoche und Johann Gottfried Dögel Gerichtschöppen gewesen.“

Während dieses Gemeinerechnungsbuch die Rechnungen bis 1808 enthält, sind in das zweite Buch die Rechnungen von 1809 bis 1847 eingetragen.

Daß Sachsdorf im Besitz so vieler und gut erhaltener Alten ist, verdankt es wohl auch dem Umstande, daß keine Auordnungen, ähnlich den Zünften der Städte, die Gemeinerechnung sorgföhlig in einer alten verschließbaren Lade aufbewahren, die gegenwärtig noch diesen Zweck versteht. 1822 zahlte die Gemeinde 20 gr für Schmiedearbeit, Schlüssel und Vorlegeschlüssel an die Lade.

Ferner besah die Gemeinde ein Viertel und ein Meßchen zum Messen des „zu schüttenden Tennengetreides“. Die Rechnung von 1791 gibt „1 Tblr. 18 gr vor ein neues Gemeinde Viertel“ an. Nach Abführung der Zinsen und Aufhebung des Gemeinerechnungsbuches wurde „das kleine Gemeinde Meßchen an Paul Hillig vor 1 gr 3“ verkauft.

* In nomine sanctae trinitatis. d. d.: Im Namen der heiligen Dreieinigkeit.

Unter den der Gemeinde gehörigen Gerätschaften befand sich auch ein Stab, dessen Verwendung allerdings nicht in Erfahrung gebracht werden konnte, den aber wohl das Gemeinerechnungsbuch vielleicht bei Gemeinde-Versammlungen z. B. an Gerichtstagen in seinen Händen führte. 1806 schaffte Sachsdorf „den neuen Gemeinde Stab vor 14 gr“, während es den alten für 9 gr verkaufte.

In den Gemeinerechnungen leht fast bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts alljährlich eine kleine Ausgabe für den Zeichenschläger wieder. 1768 wurden „2 gr dem Zegen Schläger Bodenlohn“ verausgabt; in der Rechnung von 1786 sind „2 gr dem Zegen Schläger Bodenlohn wegen der Kasser Welle“ angegeben. Es betrifft dies den Bezug des Holzes aus den Staatswäldungen der Oberforstmeisterei und des Rent-Amtes Grillenburg bei Tharandt, wohin Sachsdorf eingeföhrt war. Lehteres bestellte dasebst alljährlich seinen Holzbedarf an Scheitlastern, Abraum-Reisig, Stangen, Latzen usw. und konnte auf Versorgung seines Holzquantums rechnen. Als aber die Sachsdorfer Gemeinde den übernommenen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen war, wurde ihr 1856 von der erwähnten Forstverwaltung eröffnet, daß sie für die Zukunft nicht mehr auf das Holzquantum rechnen könne und daß sie von nun an wie alle andere zulässige Käufer betrachtet werden müßte.“

Gemeinsam war auch der Bezug des Salzes von 1803 an; seit dieser Zeit wurde der Gemeinde auf Ansuchen erlaubt, „ihre Salz im Ganzen aus der Salz-Niederlage zu Weihen zu erholen“. 1840 hat die Gemeinde 37 Scheffel 14 1/2 Meße weißes Salz aus der königlichen Salzverwaltung zu Weihen erhalten.

Ueber die Art und Weise der mehrfach erwähnten Befestigung der Wege, die mitunter recht bedeutende Ausgaben verursachte, obgleich bei derselben eine planvolle Arbeitsteilung herrschte, gibt uns ein Protokoll des Gemeinderates zu Sachsdorf vom 8. Juni 1839 Aufschluß; es hat folgenden Wortlaut:

„Auf Erfordern des Gemeindevorstandes

Johann Paul Hillig

hat sich heutde der Gemeinderath, als

Johann Gottfried Bruchholz

usw.

Versammelt und (ist) über die Commun Straßen Befestigung gesprochen worden.

Itens

Das von Jeher die Altgemeinde

- Das Steine und Knack lohmachen Steine Boden auch (die) Graben bebden durch die ganze Commun oder Altgemeinde der Reihe nach ohne Ausnahme gegangen ist.
- Die Eil (11) Gärtnern haben Geloben.
- Und Bierzehn Bauern haben Gefahren, weil von jeher Ein Bauer Straßenaufseher gewesen ist, so ist der 15te Bauer als Straßenaufseher von allen Spann und Handt Diensten frey.

Itens Soll dies alles nach Aussprache des Gesamten Gemeinderathes beyn Alten bleiben, nur das der Fuhrmann allemahl Seinen Wagen muß helfen Laden und ihn dafür Eine unter a erwähnte Fede zu guth geschrieben werden Soll.“

Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde im Wegebau das Submissionverfahren (Vergebung an den Mindestfordernden) eingeföhrt. Denn der Gemeinderat beschloß unterm 7. Juli 1862:

1.

„Die innerhalb der Sachsdorfer Flur gelegenen Communicationswege, mit Ausnahme des Communicationsweges im Dorfe, welcher auch lünftig von der Sachsdorfer